



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 06.06.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Schäffler, Arnold
Sedlmair, Alfons
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Abwesende:

Mitglieder

Geiger, Siegfried

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. BA SC2016005 Errichtung einer Wohnanlage mit 6 ETW und 5 FT-Garagen, Fl.Nr. 293/12 Gmkg. Schmiechen
Vorlage: 2016/0953
4. Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes zu einem Konditoreiraum
Vorlage: 2016/0996
5. GFStV. Bauantrags-Verzeichnis-Nr.: 2016007 Gemarkung Schmiechen
Vorlage: 2016/0992
6. Beteiligung am Verfahren BBauPlanes "Eresried Süd", sowie parallel 6. Änd. des FNP der Gemeinde Steindorf
Vorlage: 2016/0958
7. Bauunterhalt Feuerwehrhaus Unterbergen;
Sanierungsarbeiten im Innenbereich
Vorlage: 2016/0960
8. Freiwillige Feuerwehr Unterbergen; Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W
Vorlage: 2016/0990
9. Zuwendungsantrag des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Aichach-Friedberg; Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung
Vorlage: 2016/0961
10. Straßenbeleuchtung in der Leonrodstraße;
Vergabe von Arbeiten
Vorlage: 2016/0965
11. Straßenbeleuchtung in der von-Thünefeld-Straße;
Vergabe von Arbeiten
Vorlage: 2016/0966

12. Haus für Kinder "Sternschnuppe";
Bedarfsanerkennung
Vorlage: 2016/0993
13. Ortsstraße Eichenweg;
Gestaltung der Straßennebenflächen
Vorlage: 2016/0997
14. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2016, öffentlicher Teil
15. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Von den Zuhörern kam eine Wortmeldung, das der Strauch und Baumüberhang im Bereich der Steindorfer Str. 31 beseitigt werden muß. Der Bürgermeister sagt zu, das er den Gemeindearbeiter entsprechen beauftragen wird.

Eine

weitere Wortmeldung war die Nachfrage einer Anwohnerin bzgl. der weiteren Nutzung der Grünflächen nördl. des Baugebietes Bahnwegfeld. Der Bürgermeister teilt mit, das im nichtöffentlichen Teil der GMR Sitzung über diesen Punkt beraten wird und das Ergebnis den Anwohnern mitgeteilt wird.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Erwerb eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof wurde beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.000,00 €.

TOP 3 BA SC2016005 Errichtung einer Wohnanlage mit 6 ETW und 5 FT-Garagen, Fl.Nr. 293/12 Gmkg. Schmiechen Vorlage: 2016/0953

Sachverhalt:

Der Antrag für das Gebäude wurde bereits im Freistellungsverfahren eingereicht, da dies den Festsetzungen des Bebauungsplanes 18 A „Bahnwegfeld“ in der aktuellen Fassung entspricht. Die jetzt geplanten Garagen sind mehrheitlich und größtenteils außerhalb des Baufensters, wodurch das gesamte Bauvorhaben das Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorha-

ben (vgl. Art. 57 BayBO) über Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes. Die geplante Errichtung der Garagen erfüllt die Verfahrenstatbestände des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b (Garagen bis 50 m²) und macht somit eine Befreiung erforderlich. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes werden durch die Befreiung von den Festsetzungen nicht berührt.

Bei der Entscheidung über eine Befreiung hat die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln und alle relevanten Belange abzuwägen und zu berücksichtigen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Garagen bedeutet keine grundsätzlich nachbarschützende Vorschrift. Eine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke ist nicht erkennbar.

Die Gemeinde Schmiechen ist die örtlich und sachlich zuständige Behörde.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 20166: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 20166 €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 18 A „Bahnwegfeld“ bzgl. der Errichtung von verfahrensfreien Garagen außerhalb des Baufensters (bebaubare Fläche), wird ebenfalls erteilt

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 4 Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes zu einem Konditoreiraum
Vorlage: 2016/0996**

Sachverhalt:

Der Bauwerber beantragt die teilweise Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu eine Backstube.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Ortsbereich. Es fügt sich in die Umgebung ein, die Räume sind bauseits bereits vorhanden und front- und fassadenseitig erfolgen keine Eingriffe. Ob und inwieweit die baulichen Gegebenheiten ausreichen für den Betrieb einer Backstube/eines Backshops muss seitens der Fachbehörden festgestellt werden. Insbesondere sind die hygienischen/gesundheitlichen (Gewerbeaufsichts-/Gesundheitsamt, etc.) Aspekte zu prüfen und deren Belange zu beachten. Das Vorhaben der Umnutzung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016:€
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss: GMR Alfons Sedlmair ist persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt zum beantragten Bauvorhaben sein Einvernehmen. Die weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen sind durch die Fachbehörden zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 5 GFStV. Bauantrags-Verzeichnis-Nr.: 2016007 Gemarkung Schmiechen
Vorlage: 2016/0992**

Sachverhalt:**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Bauwerber beabsichtigen mit dem Neubau die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung. Das BV entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Bahnwegfeld“ in der aktuellen Fassung und wird im Rahmen des Genehmigungsverfahren (GFStV.) behandelt.

Eingang der Bauunterlagen: 23.05.2016
Ende der Fiktionsfrist: 23.06.2016
nächste Gemeinderatssitzung: 06.06.201

**TOP 6 Beteiligung am Verfahren BBauPlanes "Eresried Süd", sowie parallel 6.
Änd. des FNP der Gemeinde Steindorf
Vorlage: 2016/0958**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steindorf hat am 04.05.2016 die Aufstellung des BeBau-Planes „Eresried Süd“ Gemarkung Eresried beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.05.2016 hat das planende Ing.-Büro Joost Godts, 73467 Kirchheim am Ries, im Auftrag des Antragstellers nach § 4 Abs. 1 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die Aufstellung des BeBau-Planes „Eresried Süd“ und der 6. Änd. des FNP der Gemeinde Steindorf, werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

Beschluss:

Der GMR Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der Aufstellung des BeBauPI „Eresried Süd“ und der 6. Änd. des Flächennutzungsplanes Gemarkung Eresried vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 7 Bauunterhalt Feuerwehrhaus Unterbergen;
Sanierungsarbeiten im Innenbereich
Vorlage: 2016/0960**

Sachverhalt:

Um das Feuerwehrhaus energetisch zu ertüchtigen, ist es erforderlich, die Decken im Aufenthaltsbereich zu isolieren und zu erneuern. Die Mitglieder der Feuerwehr Unterbergen haben sich bereit erklärt, die anfallenden Arbeiten in Eigenregie zu erledigen. Von Seiten der Gemeinde müssen lediglich die Materialkosten getragen werden. Zusätzlich soll der bestehende Fliesenboden im Aufenthaltsbereich gegen einen Holz-Dielenboden ersetzt werden.

Entsprechend der Aufstellung der Feuerwehr betragen die Kosten für:

1. Deckenerneuerung mit Isolierung	brutto:	7.000,00 €
2. Bodenerneuerung (Holz-Dielenboden)	brutto:	6.000,00 €
3. Für Kleinteile und unvorhergesehenes	brutto:	1.500,00 €
Aufwand für die Gemeinde	brutto:	14.500,00 €

Die Sanierung der Küche wurde in 2015 ebenfalls von der Feuerwehr in Eigenleistung getätigt. Das Ergebnis spricht für sich. Da aufgrund des Alters des Gebäudes, eine Sanierung durchgeführt werden muss, ergibt sich die Möglichkeit, bei verhältnismäßig geringen finanzieller Aufwendungen das Feuerwehrhaus Unterbergen wieder auf einen energetisch und optisch vernünftigen Stand zu bekommen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 10.500,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016:€
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 unter der Haushaltsstelle 1301-9400 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Wunsch der Feuerwehrmitglieder der Feuerwehr Unterbergen, im Aufenthaltsbereich des Feuerwehrhauses die Decke und den Boden zu sanieren bzw. zu erneuern und stimmt der Übernahme der Materialkosten in Höhe von brutto 14.500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 8 Freiwillige Feuerwehr Unterbergen; Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W
Vorlage: 2016/0990**

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 soll das über 30 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterbergen durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W ersetzt werden.

Die Beschaffung wird durch den Freistaat Bayern nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlini-

en gefördert mit einem Pauschalbetrag von derzeit 37.000 €.

Der Landkreis Aichach-Friedberg fördert die Beschaffung nach seinen Zuwendungsrichtlinien nicht, da nur überörtlich notwendige Fahrzeuge bezuschusst werden, zu denen ein TSF-W nicht zählt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 75.000 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2016 sind für diesen Zweck bei HHSt. 1301-9350 Mittel in Höhe von 75.000 € angesetzt, weitere 55.000 € sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2017 vorgesehen, so daß die Beschaffung einen voraussichtlichen Gesamtumfang von ca. 130.000 € haben wird. Die Förderung in Höhe von 37.000 € ist im Jahr 2017 bei HHSt. 1301-3610 eingeplant. Danach verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 93.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Unterbergen als Ersatz für das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 9 Zuwendungsantrag des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband
Aichach-Friedberg;
Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung
Vorlage: 2016/0961**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2016 beantragt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Aichach-Friedberg von Seiten der Gemeinde eine Zuwendung. Aufgrund der statistischen Bevölkerung im Landkreis wird eine Zuwendung in Höhe von 340,00 € beantragt. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 340,00 € €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsentwurf für 2016 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisgruppe Aichach-Friedberg und stimmt der Auszahlung einer Zuwendung in Höhe von 340,00 € für das Jahr 2016 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 10 Straßenbeleuchtung in der Leonrodstraße;
Vergabe von Arbeiten
Vorlage: 2016/0965**

Sachverhalt:

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der von-Leonrodstraße ein Angebot zu unterbreiten.

Es ist geplant, 7 neue LED-Siteco SL 10 Mini mit 25 Watt zu erstellen.

Das Angebot der LEW einschließlich der erforderlichen Kabelverlegungsarbeiten schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 15.709,19 €. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbausatzung umgelegt. Wonach 55 % der anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Bei einer Anliegerversammlung werden die Betroffenen über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 15.709,19 €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016 ca.8.604,00€

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2016 berücksichtigt.

Beschluss: GMR Wolfgang Schuster und Christian Mutter sind persönlich beteiligt und nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, die Straßenbeleuchtung im Bereich der von-Leonrodstraße zu erneuern und stimmt der Vergabe des Auftrags an die LEW entsprechend dem Angebot vom 16.11.2015 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 15.709,19 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 11 Straßenbeleuchtung in der von-Thünefeld-Straße;
Vergabe von Arbeiten
Vorlage: 2016/0966**

Sachverhalt:

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der von-Thünefeld-Straße ein Angebot zu unterbreiten.

Es ist geplant, 5 neue LED-Siteco SL 10 Mini mit 25 Watt zu erstellen.

Das Angebot der LEW einschließlich der erforderlichen Kabelverlegungsarbeiten schließt mit

einer Angebotssumme in Höhe von brutto 11.787,78 €. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbausatzung umgelegt. Wonach 55 % der anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Bei einer Anliegerversammlung werden die Betroffenen über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 11.787,78 € ca.
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: ca. 6500,00 €
Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2016 berücksichtigt.

Beschluss: GMR Alfons Sedlmair ist persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, die Straßenbeleuchtung im Bereich der von-Thünefeld-Straße zu erneuern und stimmt der Vergabe des Auftrags an die LEW entsprechend dem Angebot vom 16.11.2015 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 11.787,78 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 12 Haus für Kinder "Sternschnuppe";
Bedarfsanerkennung
Vorlage: 2016/0993**

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für den Kindergartenbereich, derzeit haben sich 63 Kinder für den Kindergarten angemeldet, war es erforderlich, das Dachgeschoß der Kinderkrippe als zusätzliche Kindergartengruppe genehmigen zu lassen.

Mit Genehmigungsbescheid vom 18.05.2016 wurde die Nutzung als zusätzliche Kindergartengruppe genehmigt. Somit stehen nunmehr in unserem Kinderhaus 75 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze zur Verfügung.

Die Gemeinde ist somit für die Zukunft in Punkto Kinderbetreuung bestens gerüstet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Damit die Betriebserlaubnis neu beantragt bzw. angepasst werden kann, muss von Seiten des Gemeinderates die Bedarfsanerkennung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der zus. Kindergartengruppe im Dachgeschoß der Kinderkrippe und erkennt den Bedarf und die zukünftige Unterbringungsmöglichkeit im Haus für Kinder von 75 Kindergartenplätzen und 12 Krippenplätzen an.

Die Verwaltung wird beauftragt die Betriebserlaubnis zeitnah anzupassen und neu zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 13 Ortsstraße Eichenweg;
Gestaltung der Straßennebenflächen
Vorlage: 2016/0997**

Sachverhalt:

Bei der Planung der Ortsstraße Eichenweg wurde im Bereich des Eichenweg 6 eine Art Anger vorgesehen. In Absprache mit dem Bauherrn des MFH-Gebäudes im Eichenweg 6 wurde die beigefügte Planung für den öffentlichen Bereich vorgelegt. Demnach ist neben der Schaffung der Zufahrtsbereiche zum MFH auch die Errichtung von 7 Stellplätzen vorgesehen. Bei dieser Planung ist auch berücksichtigt, dass die Pflanzung von 3 Eichen in diesem Bereich, welche vom Gemeinderat gewünscht wurde.

Von Seiten des Gemeinderates ist zu entscheiden, ob die Planung wie vorgelegt umgesetzt werden soll.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Für Straßenbaumaßnahmen ist ein Haushaltsansatz berücksichtigt. Ob die Mittel ausreichen kann erst nach dem Vorliegen der Angebote beurteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung des öffentlichen Seitenstreifens im Bereich des Eichenweges 6 und stimmt der Planung vom 29.04.2016 grundsätzlich zu, jedoch soll der östliche Stellplatz an der östlichen Zufahrt als Grünfläche bzw. Pflanzfläche für eine Eiche ausgeführt werden, wodurch 6 öffentliche Stellplätze entstehen werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Maßnahme Angebote einzuholen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 14 Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2016, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2016.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2016 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 15 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters**1. Kirchenvorplatz**

Um die Zuschussmöglichkeiten für die geplante Maßnahme Umgestaltung des Kirchenvorplatzes zu prüfen, fand ein Gespräch mit Herrn Klinge vom Amt für ländliche Entwicklung statt. Dabei wurde empfohlen eine Förderung über das EU-Programm dem sog. Eler-Programm zu beantragen.

Das weitere Vorgehen wird in der nächsten Bau- und Finanzausschusssitzung vorberaten.

2. Bürgernetz Mering

Bisher ist in Bezug der Möglichkeiten die das Bürgernetz Mering bietet noch keine Resonanz von Seiten der Bürgerschaft eingegangen. Sollte es sich herauskristallisieren, dass hier im Gemeindebereich kein Bedarf besteht, muss in diese Richtung auch nicht mehr weiter geplant werden.

In Schmiechen und Unterbergen wird bereits seit langem unbürokratisch die Nachbarschaftshilfe praktiziert, wodurch sich der Bedarf wohl in Grenzen hält.

3. Bau- und Finanzausschusssitzung

Die nächste Bau- und Finanzausschusssitzung ist für Montag, den 20.06.2016 geplant. Bitte den Termin vormerken.

4. Ferienprogramm 2016 zusammen mit Steindorf

.Bitte um Information von unserem Jugendreferenten Herr Siegfried Spöttl.

Die Einschreibung für das Ferienprogramm findet am Freitag den 29.07.2016 um 16:30 in der Schmiechachhalle statt.

5. Terminfestlegung zur Fassadensanierung am Bauhof

Wie bereits per Mail bekanntgegeben findet die Fassadensanierung am Bauhof nunmehr am 15. und 16.07.2016 statt.

Gerüststellung bitte ein Woche vorher, damit die Vorbereitungsarbeiten erfolgen können.

6. Erwerb eines fest montierten Geschwindigkeitsmessgerätes

Der Einsatz unseres mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes an der Hauptstraße in Unterbergen, von Mering kommend hat gezeigt, dass sich die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer durch die Mitteilung der gefahrenen Geschwindigkeit deutlich reduziert hat. Das Angebot liegt nunmehr vor. Die Kosten belaufen sich auf brutto 1.579,73 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt berücksichtigt. Die Montage erfolgt nach Absprache mit der LEW an einem der neuen Lampenmasten, durch die auch die Stromversorgung erfolgt. Die Bestellung wird in den nächsten Tagen getätigt.

7. Breitbandförderung

Die Firma Corvese bietet der Gemeinde eine Überprüfung der vorhandenen Bandbreiten der DSL Versorgung im Gemeindebereich an. In der GMR Sitzung wird dieser Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.